



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
BMBF-	BAK/BP	Ulrike Gollonitsch-	DW 3107 DW 3107 22.05.2015
13.480/0009-		Gehmacher	
III/13/2015			

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen
über die Anrechnung von Ausbildungen auf den Hochschullehrgang für
Freizeitpädagogik (Freizeitpädagogik – Anrechnungsverordnung)

Der vorliegende Verordnungsentwurf legt fest, welche Ausbildungen bzw. Ausbildungsteile im Bereich Bewegung und Sport auf die Ausbildung des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik anzurechnen ist und welche Module des Hochschullehrganges jedenfalls zu absolvieren sind.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen die vorliegende Verordnung keinen Einwand.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.